



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

WAS MACHT EIGENTLICH EINE SACHVERSTÄNDIGE?

EINBLICKE IN DIE FAMILIENPSYCHOLOGISCHE BEGUTACHTUNG

Dr. Anne Huber

30.01.2019

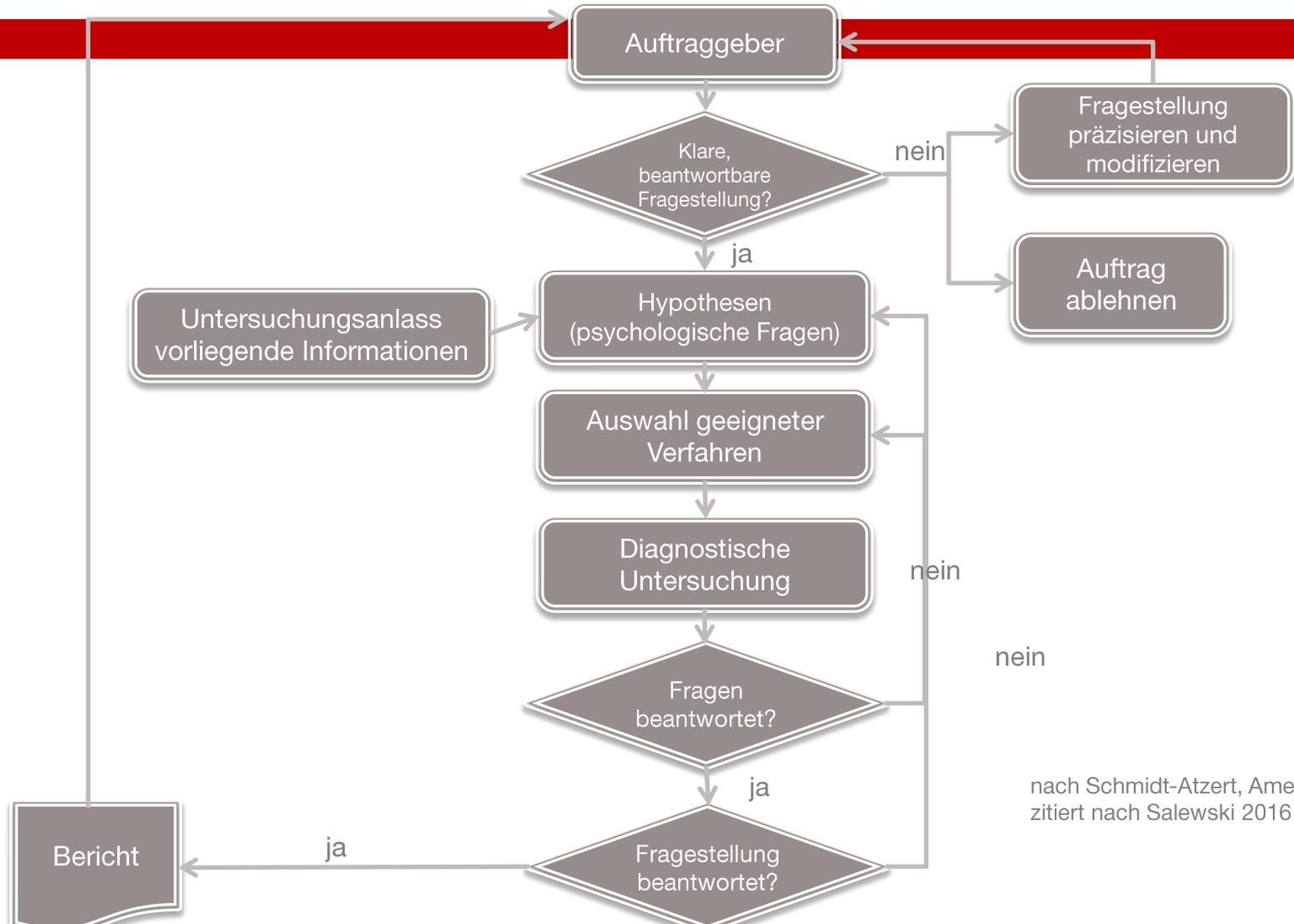
FamFG § 156 (Hinwirken auf Einvernehmen)

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen u. in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

(1) Das Gericht soll in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Es weist auf Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hin. Das Gericht kann anordnen, dass die Eltern einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder über eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktbeilegung bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen. Es kann ferner anordnen, dass die Eltern an einer Beratung nach Satz 2 teilnehmen.

Ablaufschema einer Begutachtung

nach Schmidt-Atzert, Amelang, 2012
zitiert nach Salewski 2016



nach Schmidt-Atzert, Amelang, 2012
zitiert nach Salewski 2016

Fallgruppen

Von Amts wegen (§1666)

Antragsfälle (Lebensmittelpunkt)

Umgangsfragen

Begutachtung § 1666 Kindeswohlgefährdung

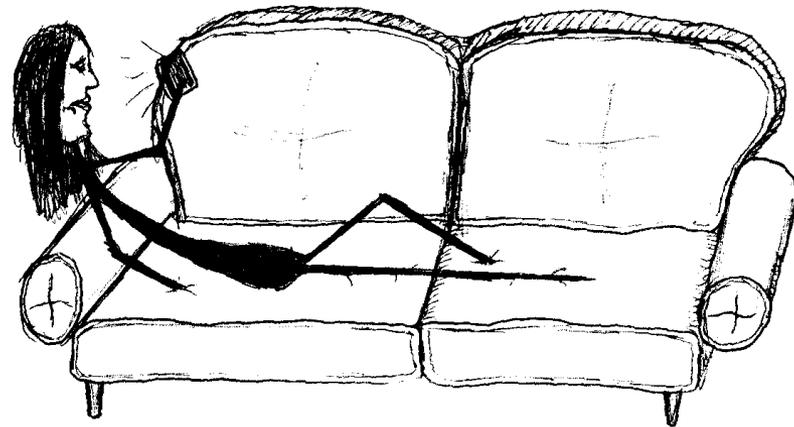
Justin 2,5 Jahre alt

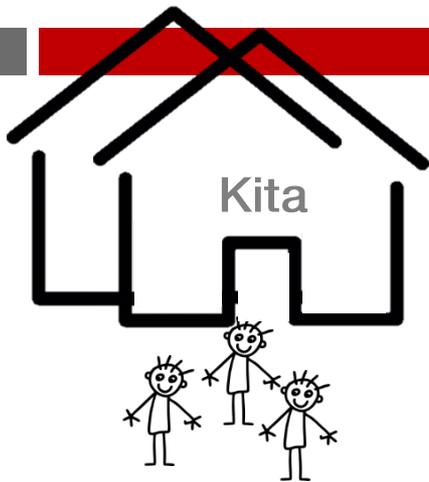
I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, ob die Mutter nach Einschätzung der Sachverständigen in der Lage ist, die elterliche Sorge für ihr Kind auszuüben?

Die Sachverständige wird gebeten, bei der Erstellung des Gutachtens auch die Möglichkeit der Unterstützung durch die Großmutter des Kindes und die Schwester der Mutter zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Sachverständige gebeten, zu der Frage Stellung zu nehmen, wie unter den gegebenen Umständen den objektiven Kindesinteressen am ehesten Rechnung getragen werden kann.

„Ich hab‘s nicht leicht, weil es mein erstes Kind ist. Ich versuche ihm alles zu geben. Es ist nicht leicht.“

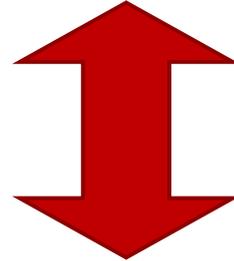




Hypothesen

Nullhypothese

Eine Schädigung und/ oder Gefährdung des Kindes liegt nicht vor und/ oder ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.



Alternativhypothese

Eine Schädigung und/ oder Gefährdung des Kindes liegt vor.

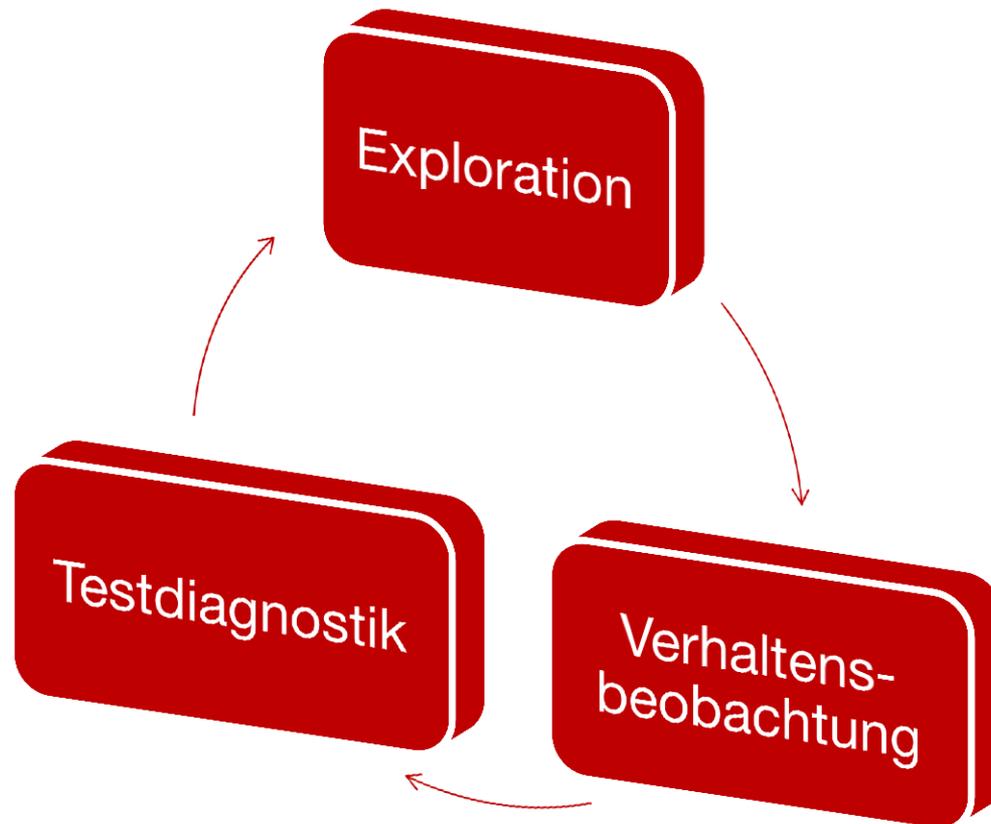
Anschließende Hypothesen

Die Bezugspersonen sind bereit und in der Lage, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden



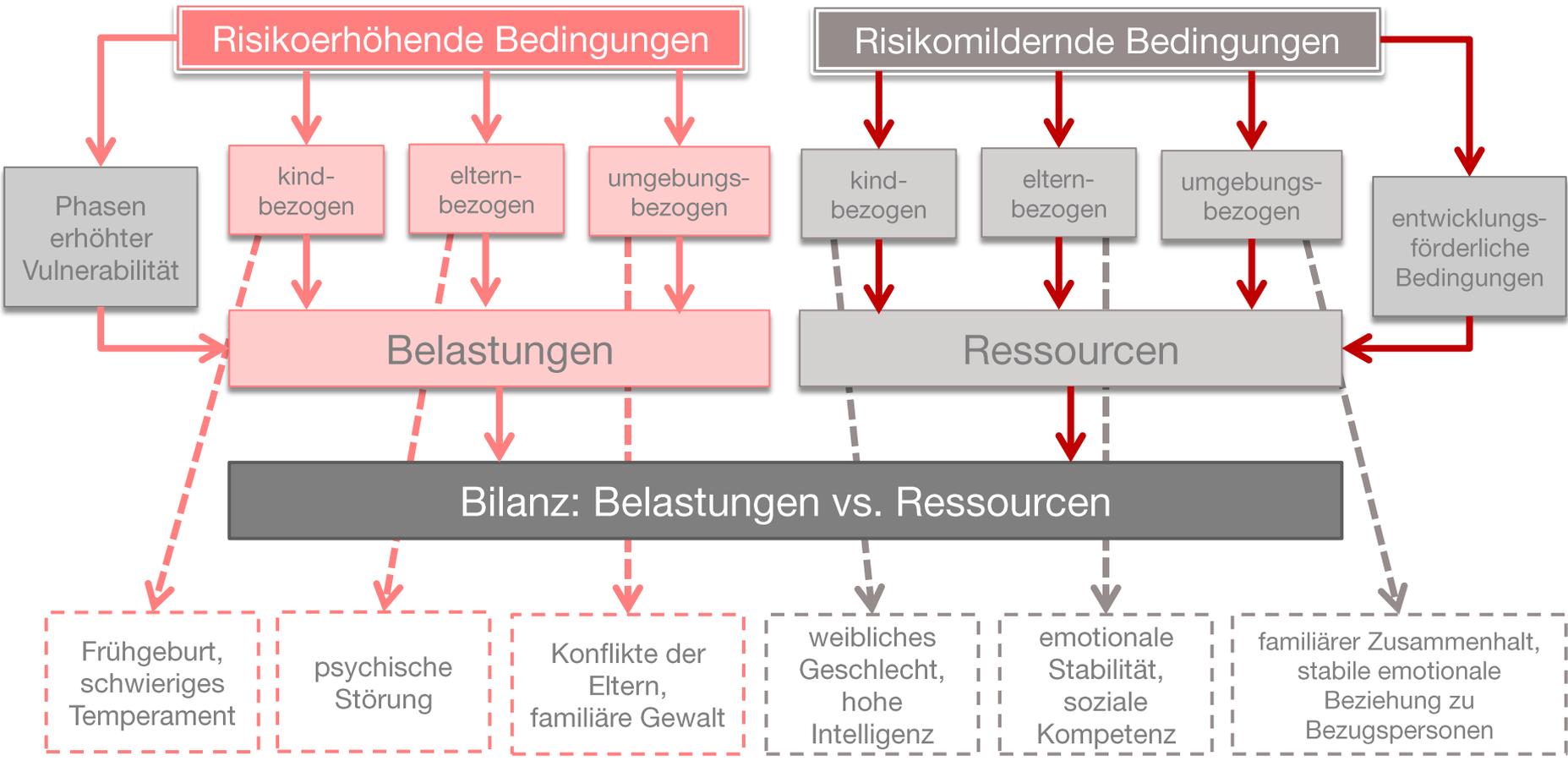
Die Bezugspersonen sind nicht bereit und/ oder nicht in der Lage, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden

Multimodale Diagnostik



Risiko-/ Schutzmodell

nach Petermann & Scheithauer



Gerichtliche Fragestellungen zum

Lebensmittelpunkt/
Umgang

Fragestellung Umgang

Weiter soll untersucht werden, ob bei den Eltern die Notwendigkeit besteht, dass sie ihr Verhalten ändern: Gibt es eine Möglichkeit, eine eventuell erforderliche Verhaltensänderung durch eine Therapie positiv zu beeinflussen? Wenn ja, mögen die entsprechenden Möglichkeiten benannt werden.

Bei der Erstellung des Gutachtens soll die Sachverständige, soweit sich hierfür Anhaltspunkte ergeben, auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Eltern hinwirken.

Fragestellung Umgang

Vorrangig soll versucht werden, mit den Eltern eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Sollte dies nicht gelingen, sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Inwieweit wird die ablehnende Haltung Emmas durch den Elternkonflikt verursacht?
2. Was können die Eltern jeweils tun, um Emma einen unbeschwerten Kontakt zu beiden Elternteilen zu ermöglichen?
3. Wie müssen Umgang und Übergabesituationen gestaltet werden, um Emma möglichst wenig zu belasten?

Emma 11 Jahre alt

„Bei Papa bin ich
ängstlich, dass er
sauer ist und
enttäuscht.“

„Ich möchte niemanden
verletzen.“

„Mama würde sehr
traurig sein, wenn ich
dort nicht mehr
übernachten würde.“

Untersuchungsablauf



Hinwirken auf Einvernehmen

Huber & Ulrich, 2019

Diagnostik auch
im Sinne des
Verstehens

Probehandeln

Psychoedukation

Perspektive Kind

Erzeugen von
Hoffnung

Motivation statt
Sanktion

Empathie

Beziehungsaufbau

Allparteilichkeit
der SV

Forschungsfelder

- Kultursensible Begutachtung
- Interaktionsbeobachtung /
Beobachtungsverfahren zur Eltern-Kind-
Beziehung
- Zusammenwirken im Kinderschutz

Fall Alessio



Missbrauchsfall Staufen



Ergebnisse der Fehleranalyse 2016

1. Risikoeinschätzung unvollständig; Bestätigungsfehler (*confirmation bias*); *Group-Thinking* statt kritisch-konstruktiver Nachfragen; Kooperationsbereitschaft der Eltern wurde nicht überprüft.
2. Instrumente zur Qualitätssicherung wurden nicht ausreichend angewandt, Risikofaktoren nicht ausreichend beachtet.
3. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist unzureichend geblieben.
4. Handlungsmöglichkeiten des ASD wurde unnötig eingeschränkt.
5. Spezialisierte, ortsnahe Hilfen fehlten.
6. Fallreflexion bezieht die Wahrnehmung des Kindes und dessen Bedürfnisse zu wenig ein.